

Überschwemmungen in Süddeutschland

Vereinfachte Schadensregulierung der Bayerischen

In stürmischen Zeiten möchten wir Ihnen proaktiv Hilfe zur Seite stellen und dazu beitragen, dass entstandene Schäden, schnell und effektiv beseitigt werden können.



Vereinfachtes Vorgehen:

Wir geben die schadenbedingte Reparatur an den versicherten Sachen in gleichwertiger Ausführung bis zu einer Höhe von max. **2.500 Euro** frei – vorbehaltlich einer endgültigen Schadenprüfung und Einreichung von Schadenfotos.

Bitte reichen Sie nach Ausführung der Arbeiten die Rechnung sowie aussagekräftige Schadenfotos zur Prüfung ein. Sollte der Schaden höher sein, bitten wir um Einreichung eines Kostenvoranschlages –ebenso für eventuell entstandene Folgeschäden.

Bitte beachten: Reine Schadenminderungsmaßnahmen sind vom Versicherungsnehmer zu veranlassen. Eventuell vereinbarte Selbstbehalte werden von den schadenbedingten Kosten abgezogen. Dies gilt für Sachschäden im Rahmen der Unwetterereignisse vom **31.05.2024 – 02.06.2024**.

Selbstverständlich können Sie alle Schäden jederzeit melden! Um die Bearbeitungszeit zu beschleunigen, bitten wir Sie, die Schäden erst zu melden, wenn der Schaden repariert ist oder ein Angebot vorliegt. Zur Schadenmeldung bitte lediglich Basisdaten angeben bzw. in der Schadenanzeige ausfüllen.

Im Falle einer Überschwemmung oder eines Sturmschadens bitten wir Sie, die Hinweise zum Vorgehen auf unseren Informationsschreiben zu prüfen.



ZUSAMMENHALT
BEDEUTET
GEMEINSAM
DURCH DIE
GRÖSSTEN
UNWETTER ZU
GEHEN OHNE
JEMANDEN IM
REGEN STEHEN
ZU LASSEN.

Schäden über 5.000 Euro:

In diesen Fällen können Not -
und Sofortmaßnahmen
durchgeführt werden - eine
Schadenanzeige ist nicht
erforderlich.

Bitte nehmen Sie per Mail an
schaden@diebayerische.de mit
uns Kontakt auf, damit wir einen
Gutachter beauftragen können.
Bitte Versicherungsnummer und
Schadendatum im Betreff
angeben.



Ihre Unterstützung

Um Kundinnen und Kunden schnellstmöglich Unterstützung bieten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Für die detaillierte Prüfung benötigen wir folgend aufgelistete Dokumente und Informationen:

- Schadenfotos:
 1. Vom Gebäude außen und Einzelaufnahmen aller Beschädigungen. Auf den Fotos müssen alle geltend gemachten Schäden erkennbar sein. Bitte fertigen Sie nicht nur Fotos einzelner schadhafter Stellen an, aufgrund derer auf weitere Schäden an anderer Stelle geschlossen werden soll
 2. Von Überschwemmungen, hier bitten wir Sie, dass eindeutig erkennbar/dokumentiert ist, wie und wo das Wasser eingedrungen ist
 3. Der betroffenen Räumlichkeiten im Inneren, wenn dort Folgeschäden entstanden sind
 4. Ist auch Hausrat/Inhalt betroffen, fotografieren Sie auch alle Schäden an diesen Sachen
- Reparaturrechnungen oder Kostenvoranschläge für die Unwetterschäden bis maximal 5.000,00 EUR
- Einzelaufstellung für Hausrat/Inhalt nach folgendem Muster:
- Bezeichnung Ggf. Hersteller/Modell - Anschaffungsjahr - Anschaffungsbeleg vorhanden ja/nein - Art des Schadens - Wiederbeschaffungspreis
- Auflistung der Eigenleistungen nach folgendem Muster: Was wurde von wem wie lange gemacht? Art der Arbeit(en) Vorname Nachname Arbeitsdauer

Bitte weisen Sie den Kunden darauf hin, dass er möglichst alle vom Schaden betroffenen Sachen aufbewahrt. Wenn eine zentrale Entsorgung vorgesehen ist, sollten vorher ausreichend Fotos von den beschädigten Sachen erstellt werden.



Kontaktdaten

Online-Schadensmeldung: www.diebayerische.de/schaden-melden/eigentum/

Email: schaden@diebayerische.de

Telefon: [089/6787-7777](tel:089/6787-7777)

(Priorität und Erreichbarkeit wurden deutlich erhöht - falls aufgrund der aktuellen Lage trotzdem Wartezeiten entstehen sollten, bitten um Verständnis)

umdenken.diebayerische.de

[Events der Bayerischen](#)



diebayerische.de | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)